

Besondere Bedingung Nr. 4249

Automatischer Ablauf, Leistung des Versicherers

1. Der Versicherungsvertrag endet mit dem in der Versicherungsurkunde angeführten Ablauftag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Art. 12, Pkt. 1. AHVB gilt insoweit als geändert.
2. Abweichend von Art. 5, Pkt. 2. AHVB leistet der Versicherer für die innerhalb der gesamten Vertragslaufzeit und einer allfällig vereinbarten Nachhaftungszeit eingetretenen Versicherungsfälle höchstens das Einfache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme.
3. Eine Verlängerung des Vertrages bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Versicherers.